



GEMEINDE HEILIGENKREUZ

Bezirk Baden Land Niederösterreich

A-2532 Heiligenkreuz, Hauptstraße 7
Telefon: 02258 87 20
Telefax: 02258 87 21
e-mail: gemeinde@heiligenkreuz.gv.at
www.heiligenkreuz.at

23. Dezember 2024

VERORDNUNG

Gemäß § 38 Abs. 1 Pyrotechnikgesetz 2010 hebt der Bürgermeister das Verbot über die Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen der Klasse F2 während der Zeit vom **31. Dezember 2024, 19:00 Uhr bis 01. Jänner 2025, 02:00 Uhr** auf folgenden Plätzen auf:

1. Im markierten Bereich auf dem Sportplatz in Heiligenkreuz, Gst. Nr. 200, KG Heiligenkreuz

Eine Verwendung auf allen anderen Plätzen ist verboten!

Zur Klasse F2 gehören pyrotechnische Gegenstände mit einem Gesamtsatzgewicht (Anfeuerungs-, Treib- und Effektsatz) von mehr als 3 g bis 50 g.

Pyrotechnische Gegenstände der Klasse F2 dürfen Personen unter 16 Jahren nicht überlassen und von diesen weder besessen noch verwendet werden.

Pyrotechnische Gegenstände der Klasse F2 dürfen in geschlossenen Räumen nicht verwendet werden.

Der Bürgermeister:

Ing. Johannes Grasel



Angeschlagen: am 23. Dezember 2024
Abgenommen: am 02. Jänner 2025